



Rottenburg, 26. April 2021

Geschäftszeichen: Bischof\_755.0/1

## **50. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnung zur Feier der Liturgie**

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende  
der Kirchengemeinde-, Pastoral- und Gesamtkirchengemeinderäte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

mit großem Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass mit der am 21. April 2021 vom Bundestag beschlossenen Umsetzung der sogenannten „Bundesnotbremse“ bei entsprechender Inzidenzlage eine weitreichende Reduzierung von möglichen Teilnehmenden an Bestattungen einhergeht. **Durch die staatlichen Anordnungen veranlasst**, gelten daher ab sofort folgende ergänzenden Maßgaben:

In Stadt-/Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde, können maximal 30 Personen an Bestattungen teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass die staatlichen Vorgaben zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahren vorsehen.

Die Begrenzung auf 30 Personen gilt solange, bis die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet. Eine Lockerung tritt dann am siebten Tag der Unterschreitung des Wertes von 100 in Kraft.

Ungeachtet dessen ist es im Rahmen des geltenden Pandemiestufenplans erlaubt, Requien sowie Trauerandachten, **die als separate Gottesdienste** geplant sind, auch unter Anwesenheit von über 30 Personen zu feiern.

Bereits aus der ersten Pandemiewelle im vergangenen Jahr wissen wir, dass die genomene Möglichkeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen an seinem oder ihrem Grab zu den tiefsten Wunden zählt, die die Pandemie hinterlässt. Dass wir nun nochmals zu diesen Einschränkungen gezwungen sind, schmerzt daher zutiefst.

Beten wir auch mit Blick auf das kommende Pfingstfest, dass der Geist Gottes als Beistand allen nahe ist, die in dieser schwierigen Situation in Trauer sind.

Ihr

Dr. Gebhard Fürst  
Bischof